

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion: Parkregelungen Wesselbachstraße/Jahnstraße

Beratungsfolge:

08.03.2017 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

Siehe Anlage

Begründung

Erfolgt in der Sitzung



CDU - FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG HOHENLIMBURG

[CDU-Faktion in der Bezirksvertretung Hohenlimburg](#)

[Hohenlimburg, 24.02.2017](#)

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss
Rathaus Hohenlimburg

Sehr geehrter Herr Voss,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage zur Tagesordnung gemäß § 5 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 08.03.2017 auf:

Parkregelungen Wesselbach/Jahnstraße

Die Straßenverkehrs-/Ordnungsbehörde wird um Beantwortung folgender Fragen in Bezug auf den ruhenden und fließenden Verkehr im Bereich der Jahnstraße sowie in der Einfahrt Neuer Schlossweg aus der Herrenstraße gebeten:

1. An der Gabelung der Herrenstraße in die Wesselbachstraße und Neuer Schlossweg befinden sich zu Beginn des Neuen Schlosswegs am rechten Fahrbahnrand bergauf mehrere Parkplätze, die in zugeparkter Form sowohl sichtbehindernd als auch im Gegenverkehr gefährlich fahrbahnverengend wirken. Im Hinblick auf den situationsverschärfenden Busverkehr wurde ein zeitbegrenztes Halteverbot Mo-Fr 7-17 Uhr eingerichtet. Außerhalb dieser Zeiten fahren zwar keine Schulbusse mehr, der Buslinienverkehr der 530 verkehrt jedoch wochentags, samtags, sonn- und feiertags bis ca. 21 Uhr. Während des Weihnachtsmarktes am Schloss wurde auch im Dezember hier ein abendliches und am Wochenende geltendes Halteverbot eingerichtet, obwohl zu diesen Zeiten der Besuchsverkehr zum Schloss unterbunden wird. Im gesamten übrigen Jahr ist aber - mit Ausnahme der Schlossspielzeiten - der Individualverkehr der Besucher zum Schloss gerade am Wochenende nicht unterbunden und der Linienbusverkehr am Abend und am Wochenende entspricht vom Gefährdungspotential dem Shuttlebus zu Weihnachtsmarktzeiten. Ist die sinnvolle, zeitlich unbegrenzte Halteverbotsregelung zu Zeiten des eingeschränkten Verkehrs beim Weihnachtsmarkt nicht eher auch ganzjährig sinnvoll?

2. Im Bereich der in die Herrenstraße mündenden Jahnstraße sind vor vielen Jahren zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kleine Inseln in den Fahrbahnbereich aus dem Bürgersteig verkehrsverengend herausgebaut worden. Ohne den alten Streit über Sinn oder Unsinn dieser Maßnahme im Hinblick auf Verkehrssicherheit wieder aufzunehmen, sind einige Verkehrsteilnehmer in nicht nachvollziehbarem Verhalten nun auch noch dazu übergegangen, jeweils bergauf und/oder bergab vor oder hinter diesen Inseln

Geschäftsführer :
Jochen Eisermann,
Holthauser Str, 34,
58093 Hagen,
Festnetz 02334 / 43326
Mobil 0178 4782641
Email : jocheneisermann@arcor.de

Fraktion in der BV www.cdufraktion-bvho.de

Vorsitzender: Peter Leisten, Mozartstr. 12, 58119 Hohenlimburg
Festnetz 02334/500654; Mobil 01725898113
Email: peter.leisten@gmx.de
Bankverbindung: Volksbank Hohenlimburg (BLZ 45061524) 4000149700
IBAN DE22 4506 1524 4000 1497 00



CDU - FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG HOHENLIMBURG

zu parken. Spätestens dieses wilde Parken an völlig ungeeigneter Stelle führt nun wirklich dazu, diese Inseln zu einem Sicherheitsrisiko zu konterkarieren, wenn sie es nicht schon selbst waren. Was kann die Verkehrs-/Ordnungsbehörde tun, um diese Parkerei nachhaltig zu unterbinden?

Mit freundlichen Grüßen,
Peter Leisten

Anlage: Buslinie 530 Haltestellenaushang Alter Schlossweg

Geschäftsführer :
Jochen Eisermann,
Holthauser Str, 34,
58093 Hagen,
Festnetz 02334 / 43326
Mobil 0178 4782641
Email : jocheneisermann@arcor.de

Fraktion in der BV www.cdufraktion-bvho.de

Vorsitzender: Peter Leisten, Mozartstr. 12, 58119 Hohenlimburg
Festnetz 02334/500654; Mobil 01725898113
Email: peter.leisten@gmx.de
Bankverbindung: Volksbank Hohenlimburg (BLZ 45061524) 4000149700
IBAN DE22 4506 1524 4000 1497 00

Fahrplan

Gültig ab 12.06.2016

Alle Angaben ohne Gewähr



2359/2 Alter Schloßweg 50530p.x16 H

530

Richtung: Hohenlimburg Bf.

Haltestellen



Fahrzeit in Min.

Uhr	montags - freitags	Uhr	samstags	Uhr	sonn- und feiertags
5	51	5	51		
7	51	7	51		
9	51	9	51	8	23
11	51	11	51	10	23
13	51	13	51	12	23
15	51	15	51	14	23
17	51	17	51	16	23
19	51	19	51	18	23
20	51	20	51	20	19

24.12., 25.12., 31.12. sowie 1.1. Verkehr nach Sonderfahrplan.